

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 117 "Straßendurchbruch Metternich"

Die vorliegende Planung basiert auf der Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz und eines für das gesamte Stadtgebiet entwickelten Verkehrskonzepts. Der Bebauungsplan enthält die Festsetzungen für den Ausbau einer Teilstrecke im Zuge der B 416 (Winniger Straße), die nicht, wie bisher, in die Trierer Straße einmünden, sondern gradlinig bis zur geplanten Nordtangente führen soll. Der Moseluferverkehr, der jetzt noch in die dicht bebaute Trierer Straße geleitet wird, soll aus der bebauten Ortslage herausgenommen und auf die geplante Nordtangente bzw. B 9 geführt werden. Die Nordtangente selbst kommt von der L 52 (Polcher Straße), umgeht die Ortslage Metternich und soll sich in dem Bereich zwischen Metternich und Rübenach mit der B 258 verknüpfen und weiter an dem Knoten "Am Sender" an die B 9 angeschlossen werden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um das gesamtstädtische Verkehrsgefüge zu verbessern. Sie sollen außerdem mit dazu beitragen, den Ortskern von Metternich, hier insbesondere die sehr stark vom Verkehr belastete Trierer Straße / Mayener Straße, zu entlasten.

Die Verkehrsbelastung der Trierer Straße betrug nach einer Zählung im Jahre 1975 in Höhe der Einmündung Rübenacher Straße = 5.500 Kfz/4 h. Aufgrund der ersten Prognoseergebnisse aus dem Generalverkehrsplan ist durch die geplante Nordtangente mit einer Entlastung von ca. 60 % zu rechnen, so daß sich die Verkehrs frequenz für die Trierer Straße auf ca. 2.300 Kfz/4 h verringern wird.

Was die jetzt anstehende Planungsmaßnahme betrifft, so ist aufgrund der Prognosezahlen mit einem späteren Verkehrsaufkommen von rd. 5.000 Kfz/4 h zu rechnen. Diese Belastung setzt jedoch eine entsprechende Dimensionierung der Straße voraus. Sie soll deshalb einen zweispurigen Ausbau und einen niveaufreien Anschlußknoten an der Rübenacher Straße erhalten. Als Anschlußbauwerk ist das System der sog. "Holländischen Raute" gewählt worden, die den geringsten Flächenbedarf hat, jedoch in verkehrlicher Hinsicht voll funktionsfähig ist.

Bei dieser Lösung lehnen sich die Zu- und Abfahrtsrampen eng an die Durchfahrtsspuren an, die auf einer Tiefstrecke unter der Trierer Straße bzw. Rübenacher Straße hindurchführen. Für die Fußgänger sind obenliegende, parallel zur Fahrbahn verlaufende Fußwege eingeplant.

Die Tieflage der Straße bietet, im Hinblick auf die vom Verkehr ausgehenden Immissionen, die besten Voraussetzungen zur Minderung des Verkehrslärms. Um den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete einen max. Schutz zu gewährleisten, sind zusätzliche Lärmschutzeinrichtungen in Form von Lärmschutzwällen und -wänden vorgesehen.

Da die geplante Straße aufgrund der vorgegebenen Trassen durch die bebauten Ortslage geführt werden muß, geht es bei der Realisierung des Projekts jedoch nicht ohne Eingriffe in die Bau- und Grundstückssubstanz ab. Die Stadt Koblenz wird deshalb entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes im Rahmen der sozialplanerischen Maßnahmen den Betroffenen bei ihren eigenen Bemühungen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern, behilflich sein.

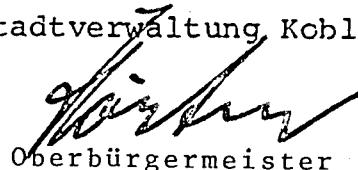
Eine Neuordnung des Grund und Bodens gemäß dem IV. Teil des Bundesbaugesetzes ist nicht erforderlich. Soweit die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen nicht freihändig erworben werden können, bildet dieser Bebauungsplan die Grundlage für eine Enteignung nach dem V. Teil des Bundesbaugesetzes.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf DM 14,9 Mio. veranschlagt. Im Investitionsprogramm für die Jahre 1979 - 1983 ist eine erste Rate für einen niveaugleichen Ausbau in Höhe von DM 7,0 Mio. und nach 1983 nochmals ein Betrag in Höhe von rund DM 2,4 Mio. vorgesehen. Der Endausbau erfolgt in den späteren Jahren.

Für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 85 % zu erwarten. Dies bedeutet, daß Zuweisungen in Höhe von rund DM 7,5 Mio. und eine Eigenbeteiligung der Stadt Koblenz, die durch Kredite abzudecken sein wird, in Höhe von DM 7,4 Mio. anzusetzen sind.

Koblenz, 16. 09. 1980

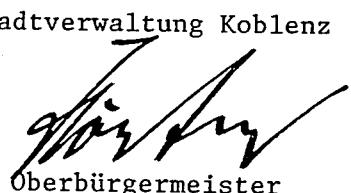
Stadtverwaltung, Koblenz



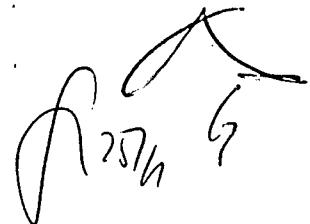
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 27.01.1994

Stadtverwaltung, Koblenz



Oberbürgermeister



A. Böhr